

Zirkularprotokoll

Vorwort

Gestützt auf Art. 18a unserer Vereinsstatuten findet die diesjährige Generalversammlung auf schriftlichem Wege statt. Der Versand erfolgt mittels E-Mail. Die Mitglieder können innert 10 Tagen ab Versand des vorliegenden Protokolls auf elektronischem Wege (E-Mail) entsprechende Anträge stellen und allfällige Wahlen und Abstimmungen kommentieren und An- resp. Ablehnen. Entsprechende Anträge werden in einem Zusatzprotokoll behandelt und den Mitgliedern wiederum per Mail zugesandt. Erfolgt innert obgenannter Frist keine Reaktion des Mitglieds, gelten die vom Vorstand empfohlenen Anträge von diesem Mitglied als angenommen.

Vorstand und Revision

Vorstand: Moreno Maier, Präsident
Patrik Markwalder, Vize-Präsident
Carmen Bohren, Kassierin
Stefan Weber, Sekretär
Luca Marti, Beisitzer
Christoph Jaeger, Beisitzer

Revision: Susanne Sterchi
Ursula Bircher

2. Vereinsjahr 2021

- **Genehmigung Protokoll GV vom 31. August 2021**

Das Protokoll der Generalversammlung vom 31. August 2021 liegt dem vorliegenden Protokoll bei.

Antrag Vorstand: Genehmigung

- **Jahresbericht 2021**

Aufgrund der immer noch anhaltenden Situation mit und um Covid-19 konnten im vergangenen Jahr keine Veranstaltungen stattfinden. Nach einem längeren Unterbruch konnten in der Prüfungssession 2021-2 erstmals wieder mündliche Protokolle zusammengetragen werden.

Im Berichtsjahr fanden zudem vier Vorstandssitzungen statt.

- **Jahresrechnung 2021**

Zu den Einnahmen: Wie gewohnt machen die Beiträge der Aktivmitglieder den grössten Teil der Einnahmen aus.

Zu den Ausgaben: Wie bereits erwähnt, konnten im Jahr 2021 aufgrund der immer noch anhaltenden Situation mit und um Covid-19 keine Veranstaltungen stattfinden. Dies spiegelt sich auch dieses Jahr in der Buchhaltung wieder, weshalb im Jahr 2021 nur Ausgaben insbesondere für die Homepage (Kosten für die Bewirtschaftung) und die Durchführung der Vorstandssitzungen angefallen sind.

Resultat: Im Jahr 2021 übersteigen die Einnahmen die Ausgaben und es resultierte ein Gewinn von CHF 2'870.00.

Details der Jahresrechnung 2021 können auf Anfrage eingesehen werden.

Antrag Vorstand: Verwendung Gewinn zu Gunsten des Eigenkapitals

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, den Gewinn von CHF 2'870.00 zugunsten des Eigenkapitals zu verwenden und nicht vorzutragen.

Revisorenbericht, Décharge

Die Revisorinnen empfehlen die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Der Revisorenbericht vom 16. Mai 2022 kann auf Anfrage eingesehen werden.

Antrag Vorstand: Der Vorstand beantragt die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und dem Vorstand die Décharge zu erteilen.

3. Budget 2022

Das Jahr 2022 wird es uns (hoffentlich) erlauben, wieder Veranstaltungen durchzuführen. Folglich werden hierzu auch wieder entsprechende Auslagen budgetiert. Weiter gilt es die Homepage zu erneuern und zu gestalten. Diese dürfte Ende Sommer 2022 fertiggestellt sein. Hierzu wurde ein entsprechender ausserordentlicher Betrag budgetiert.

Details des Budgets 2022 können auf Anfrage eingesehen werden.

Antrag Vorstand: Der Vorstand beantragt das Budget 2022 zu genehmigen.

4. Veranstaltungen 2022

Im Frühjahr 2022 konnte nach zweijähriger Pause der Informationsabend für das Anwalts- und Notariatspraktikum wieder durchgeführt werden. Im Herbst dieses Jahres ist ein Apéro für sämtliche Mitglieder und Interessierte angedacht. Die Fachtagung wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 wieder durchgeführt werden.

5. Wahlen (Vorstand und Revision)

Vorstand bisher:

- **Moreno Maier** (seit April 2019) stellt sich zur Wiederwahl.
Antrag Vorstand: Wiederwahl
- **Carmen Bohren** (seit September 2014) stellt sich zur Wiederwahl.
Antrag Vorstand: Wiederwahl
- **Patrik Markwalder** (seit August 2020) stellt sich zur Wiederwahl.
Antrag Vorstand: Wiederwahl
- **Stefan Weber** (seit August 2021) stellt sich zur Wiederwahl.
Antrag Vorstand: Wiederwahl
- **Luca Marti** (seit August 2021) stellt sich zur Wiederwahl.
Antrag Vorstand: Wiederwahl

Revision

- **Ursula Bircher** (seit September 2014) stellt sich zur Wiederwahl
Antrag Vorstand: Wiederwahl
- **Susanne Sterchi** (seit Juni 2014) stellt sich zur Widerwahl
Antrag Vorstand: Wiederwahl

6. Statutenrevision

Der Vorstand schlägt vor, die Statuten wie folgt abzuändern:

Art. 3 / Mitgliedschaft

1 Als Mitglied ist jeder Absolventin / jeder Absolventin und jede Studentin / Student einer Hochschule zugelassen, die / der:

- ein rechtswissenschaftliches Studium absolviert und die Anwalts- oder Notariatsprüfungen im Kanton Bern

ablegen will;

- das Anwalts- oder Notariatspatent des Kantons Bern erworben hat;
- nach dem Anwalts- oder Notariatspraktikum im Kanton Bern als Master of Law (MLaw), mit einem Lizenziat (lic. iur.) oder einem gleichwertigen Titel in der Schweiz oder im Ausland arbeitet.

2 Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auch Mitglieder aufnehmen, die keinen Bezug zum Kanton Bern gemäss Art. 3 Abs. 1 haben.

3 Ebenfalls Mitglied werden können juristische Personen nach Art. 52 ff. ZGB.

Art. 5 / Mitgliederkategorien, Mitgliederbeiträge

¹ Wer die **Anwaltsprüfungen Anwalts- oder Notariatsprüfung** noch nicht abgelegt hat, ist **Aktivmitglied** und bezahlt einen jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 25.00. Wer die Prüfung im ersten Durchgang nicht bestanden hat, bleibt Aktivmitglied bis zur nächsten Prüfungssession.

² Wer die **Anwaltsprüfung Anwalts- oder Notariatsprüfung** bestanden hat oder zum zweiten Mal nicht bestanden hat, wird automatisch zum **Passivmitglied** und bezahlt ab dem nächsten Vereinsjahr einen Mitgliederbeitrag von Fr. 50.00.

Art. 7 / Pflichten

¹ Jedes Mitglied ist verpflichtet:

- a) den jährlichen Mitgliederbeitrag gemäss Art. 5 und 6 zu entrichten;
- b) dem Vorstand unaufgefordert **mitzuteilen** jeden Wechsel der E-Mail-Adresse mitzuteilen;
das Bestehen der Anwaltsprüfung
- c) seine Zugangsdaten zum internen Mitgliederbereich und darin enthaltene Dokumente nicht an unbefugte Dritte (Nichtmitglieder, etc.) weiterzugeben.

² Aktivmitglieder haben zudem das Bestehen der **Anwalts- oder Notariatsprüfung Anwaltsprüfung** mitzuteilen.

Art. 10 / Ausschluss

¹ Aktiv- und Passivmitglieder können vom Vorstand ausgeschlossen werden, insbesondere wenn sie:

- a) gegen ihre Pflichten gemäss Art. 7 verstossen;
- b) die elektronische Korrespondenz mit dem Vorstand im Namen eines anderen Mitglieds führen, ohne dazu berechtigt zu sein;
- c) in anderer Weise gegen die Vereinsstatuten verstossen;
- d) dem Verein schwerwiegende Nachteile zufügen.

² Über den Ausschluss von Ehrenmitgliedern beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes oder eines Aktiv- oder Passivmitglieds.

³ Der Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied vom Vorstand schriftlich zu eröffnen. Auf Verlangen wird der Entscheid kurz begründet. **Davon ausgenommen ist der Ausschluss gestützt auf Art. 7 Abs. 1 lit. a.**

⁴ Ein Mitglied kann seinen Ausschluss innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet mittels Rekurs bei der Generalversammlung anfechten, die an ihrer nächsten Sitzung über den Rekurs entscheidet.

⁵ Der Ausschluss wird definitiv, wenn der Rekurs von der Generalversammlung abgelehnt wird. In jedem Fall entscheidet die Generalversammlung mit dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmen.

⁶ Wird der Ausschluss von der Generalversammlung abgelehnt, so fällt der Entscheid des Vorstandes dahin und das betreffende Mitglied behält seine Mitgliedschaft.

⁷ Gegen einen Ausschluss gestützt auf Art. 7 **Abs. 1 lit. a** ist kein Rekurs möglich.

Art. 11 / Organe

Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle mit zwei Revisor:innen oder Revisoren.

Art. 13 / Stimmrecht

¹ Jedes **Aktivmitglied Mitglied** hat eine Stimme. Ein abwesendes **Aktivmitglied** Mitglied kann sich nicht vertreten lassen.

~~**2 Passiv- und Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.**~~

Art. 18 / Ausschliessliche Zuständigkeit

Die folgenden Vereinsangelegenheiten fallen in die alleinige Zuständigkeit der Generalversammlung:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisor**innen und Revisoren**;
- b) Beratung und Genehmigung des Budgets;
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Berichts der **Revisorinnen und Revisoren**;
- d) Erledigung von Rekursbegehren gegen Ausschlüsse;
- e) Änderungen der Statuten;
- f) Auflösung des Vereins;
- g) Festlegung der Mitgliederbeiträge.

Art. 21 / Kompetenzen

¹ Der Vorstand führt die Entscheidungen der Generalversammlung aus, verwaltet die laufenden Geschäfte, beruft die Generalversammlung ein und entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern.

² Dem Vorstand stehen sämtliche Kompetenzen zu, die von keinem anderen Organ wahrgenommen werden.

³ Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

⁴ Die Vorstandsmitglieder verpflichten den Verein mit Einzelunterschrift bis zu einem Betrag von CHF 1'000.00. Für Verpflichtungen, die den Betrag von CHF 1'000.00 überschreiten, ist das Einverständnis der Generalversammlung einzuholen.

⁵ Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlussfähig. Der Beschluss kann auch auf dem **Zirkulationsweg Zirkularweg** gefasst werden.

7. Varia

Information aus dem Vorstand

Der Vorstand informiert, dass Christoph Jaeger aus beruflichen Gründen aus dem Vorstand austritt.

Beilagen:

- Protokoll der Generalversammlung vom 15. August 2021

Der Präsident:
Moreno Maier

Für das Protokoll:
Stefan Weber, Sekretär

